



Beschluss

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Anlage(n)
Gebietskarte

A. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Freiwilligen Landtausches

Der Freiwillige Landtausch Donaumoos X wird nach den §§ 103a und 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern festgestellte Verfahrensgebiet.

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die

Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

B. Hinweise

1. Offenlegung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in den Gemeinden Rohrenfels und Königsmoos öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Der Beschluss (mit Gebietskarte) liegt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat in der o. g. Gemeinde zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Beschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php>)



2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses – beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

3. Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im o. g. Freiwilligen Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)
Telefon: 089 1213-01
E-Mail: poststelle@ale-ob.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim

Behördlichen Datenschutzbeauftragten
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1, 80797 München
Telefon: 089 1213-01,
E-Mail: datenschutz@ale-ob.bayern.de

erhalten.

Zur Durchführung des Verfahrens werden diese Daten auch an den beauftragten Tauschhelfer weitergeleitet. Dieser ist als Auftragsverarbeiter gleichfalls Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern in München übermittelt.

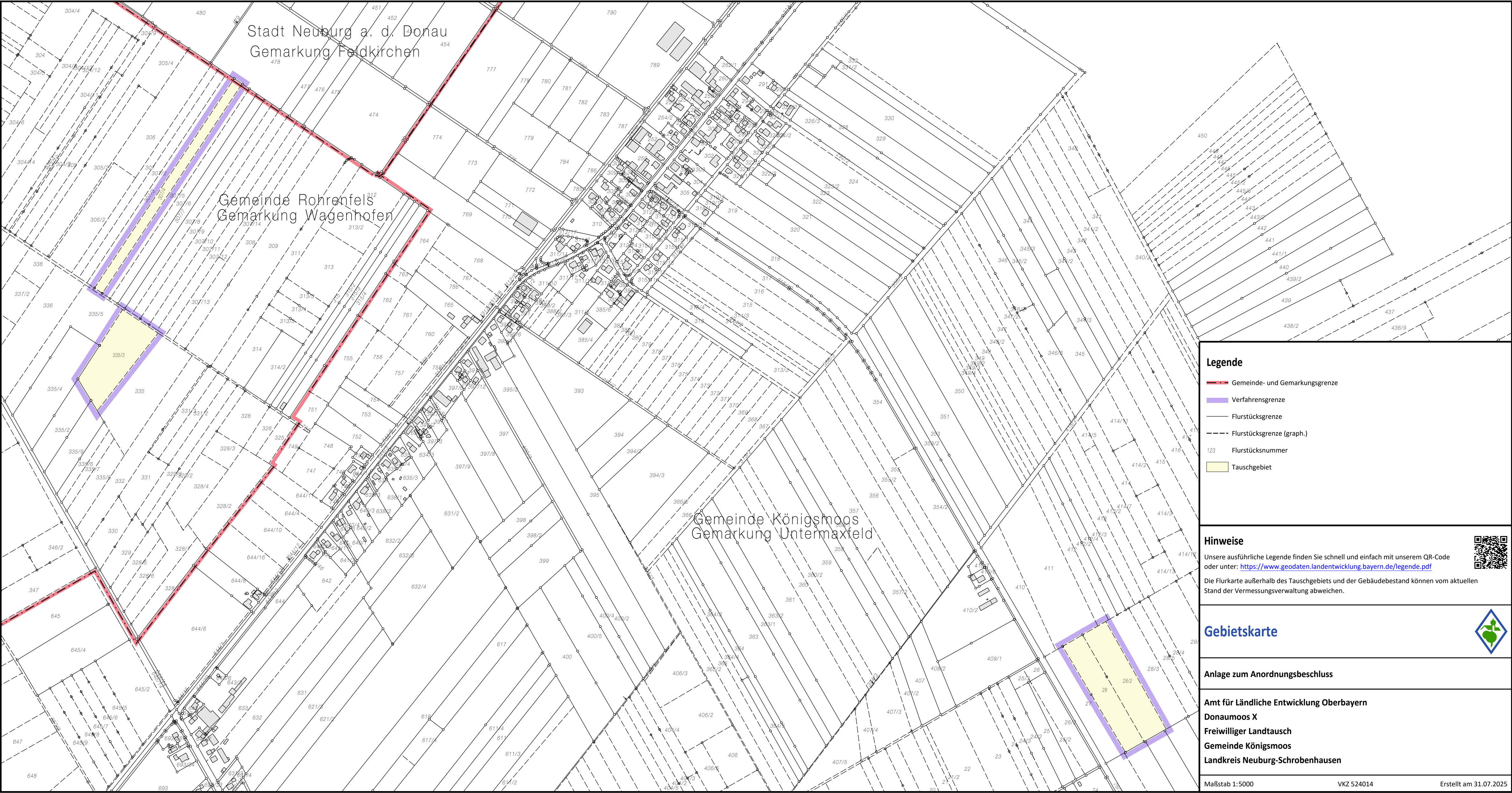
C. Begründung

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung

verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach den §§ 103a und 103c Abs. 2 FlurbG anzuordnen.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,03 ha.

gez. Rolf Meindl



Legende

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- 123 Flurstücksnummer
- Tauschgebiet

Hinweise

Unsere ausführliche Legende finden Sie schnell und einfach mit unserem QR-Code oder unter: <https://www.geodaten.landentwicklung.bayern.de/legende.pdf>

Die Flurkarte außerhalb des Tauschgebiets und der Gebäudebestand können vom aktuellen Stand der Vermessungsverwaltung abweichen.



Gebietskarte



Anlage zum Anordnungsbeschluss

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Donaumoos X
Freiwilliger Landtausch
Gemeinde Königsmoos
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Maßstab 1:5000

VKZ 524014

Erstellt am 31.07.2025



ALE Oberbayern • Postfach 40 06 49 • 80706 München

Gemeinde Königsmoos
Neuburger Str. 10
86669 Königsmoos

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
A1-7574-70-2-13-

Name
Monika Kropf

Telefon
+49 89 1213-2185

München, 03.11.2025

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X
Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

**Anordnung des Freiwilligen Landtausches
Ersuchen um Bekanntmachung in der Gemeinde Königsmoos (§§ 110
und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)**

Anlagen

- 1 Anordnungsbeschluss zur amtlichen Bekanntmachung
zum Verbleib
- 1 Gebietskarte M = 1 : 5000 zur Niederlegung **zum Verbleib**
- 1 Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, den anliegenden Beschluss über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches Donaumoos X mit Gebietskarte durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Königsmoos vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 öffentlich bekannt zu machen (Art. 27 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - BayGO -).

Die Niederlegung muss durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 17.11.2025 bekannt gegeben werden und am Tage ihrer Bekanntgabe bereits erfolgt sein. Der Anschlag an den Gemeindetafeln darf frühestens am 18.12.2025 abgenommen werden.

Außerdem wird gebeten, für die Bekanntgabe der Niederlegung die vorbereitete anliegende "Bekanntgabe einer Niederlegung" zu verwenden.

Schließlich wird gebeten, nach dem Vollzug und Ablauf der Bekanntmachungsfrist das Belegexemplar der Bekanntgabe der Niederlegung einzuscannen, die Bestätigung des Vollzugs dieses Ersuchens zu unterzeichnen und beide Dokumente per elektronischem Rückversand als PDF-Datei an poststelle@ale-ob.bayern.de zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Höcherl

**Rückversand als PDF-Datei per E-Mail an
poststelle@ale-ob.bayern.de**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Postfach 40 06 49
80706 München

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X

mit
1 Belegexemplar der Bekanntgabe einer Niederlegung

Dem Ersuchen zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses gemäß
Schreiben vom 03.11.2025 wurde entsprochen.

Die amtliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses sowie der Ge-
bietskarte wurde durch Niederlegung vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 be-
wirkt. Die Niederlegung wurde am 17.11.2025 bekannt gegeben.

Königsmoos,

.....

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Gemeinde Königsmoos

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X
Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Anordnungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 26.08.2025 das Verfahren Donaumoos X - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/>).

Königsmoos,

.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefa- **tafeln**

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d.Donau

Gemeinde Rohrenfels

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X
Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Anordnungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 26.08.2025 das Verfahren Donaumoos X - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d.Donau, Tilly-Park 1 a, 86633 Neuburg a.d.Donau, vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/>).

Neuburg a.d.Donau,

.....

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



ALE Oberbayern • Postfach 40 06 49 • 80706 München

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d.Donau
Gemeinde Rohrenfels
Tilly-Park 1 a
86633 Neuburg a.d.Donau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
A1-7574-70-2-13-

Name
Monika Kropf

Telefon
+49 89 1213-2185

München, 03.11.2025

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X
Gemeinde Königsmoos, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Anordnung des Freiwilligen Landtausches
Ersuchen um Bekanntmachung für die Mitgliedsgemeinde Rohrenfels
(§§ 110 und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Anlagen

- 1 Anordnungsbeschluss zur amtlichen Bekanntmachung
zum Verbleib
- 1 Gebietskarte M = 1 : 5000 zur Niederlegung **zum Verbleib**
- 1 Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, den anliegenden Beschluss über die Anordnung des Freiwilligen Landtausches Donaumoos X mit Gebietskarte durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d.Donau vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 öffentlich bekannt zu machen (Art. 27 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - BayGO -/Art. 10 Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO -).

Die Niederlegung muss durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 17.11.2025 bekannt gegeben werden und am Tage ihrer Bekanntgabe bereits erfolgt sein. Der Anschlag an den Gemeindetafeln darf frühestens am 18.12.2025 abgenommen werden.

Außerdem wird gebeten, für die Bekanntgabe der Niederlegung die vorbereitete anliegende "Bekanntgabe einer Niederlegung" zu verwenden.

Schließlich wird gebeten, nach dem Vollzug und Ablauf der Bekanntmachungsfrist das Belegexemplar der Bekanntgabe der Niederlegung einzuscannen, die Bestätigung des Vollzugs dieses Ersuchens zu unterzeichnen und beide Dokumente per elektronischem Rückversand als PDF-Datei an poststelle@ale-ob.bayern.de zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Höcherl

**Rückversand als PDF-Datei per E-Mail an
poststelle@ale-ob.bayern.de**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Postfach 40 06 49
80706 München

Freiwilliger Landtausch Donaumoos X

mit
1 Belegexemplar der Bekanntgabe einer Niederlegung

Dem Ersuchen zur Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses gemäß
Schreiben vom 03.11.2025 wurde entsprochen.

Die amtliche Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses sowie der Ge-
bietskarte wurde durch Niederlegung vom 17.11.2025 mit 17.12.2025 be-
wirkt. Die Niederlegung wurde am 17.11.2025 bekannt gegeben.

Neuburg a.d.Donau,

.....